

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	23.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirates Inklusion
---------------------------------	--

Erläuterungen:

Die 3. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 28.06.2021 statt, die 4. Sitzung am 23.08.2021. Die Ergebnisprotokolle sind als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021.

Im Auftrag

Liermann
(Amtsleitung Sozialamt)

Anhang 1: Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 28.06.2021

Anhang 2: Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 19.08.2021

Anhang 1:

Ergebnisprotokoll

der 3. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 28.06.21

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats und die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen im Kreistag. Anwesend waren Herr Mattias Schmitz (CDU), Herr Andreas Sonntag (CDU), Frau Gerlinde Neuhoff (GRÜNE), Frau Katja Ruiters (SPD) und Herr Roland Sauer (AfD). Ebenfalls anwesend waren Herr Lutz Entschelmeier als Vertreter der Menschen mit Lernbehinderung und Herr Dirk Rohwedder als Vertreter der Gehörlosen. Herr Rohwedder kommunizierte mit Unterstützung von Herrn Kröder in Gebärdensprache. Beide Personen erwägen eine künftige Mitgliedschaft im Inklusions-Fachbeirat.

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll der Sitzung am 08.04.21

Das Protokoll über die Sitzung vom 08.04.21 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Erfahrungsaustausch mit den Sprechern der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen

Zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt wurden Themen und Fragestellungen erarbeitet und den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen mit der Einladung zur Verfügung gestellt. Die zu diesem Tagesordnungspunkt geführten Diskussionen erfolgten an Hand dieser Themenschwerpunkte.

Welche Erwartungen und Wünsche hat die Kreispolitik an den Inklusions-Fachbeirat? Welche Erwartungen und Wünsche hat der Inklusions-Fachbeirat an die Kreispolitik?

und

Welche Vorstellungen bestehen für die Zusammenarbeit der Politik mit den Mitgliedern des Fachbeirates? Wie kann es häufiger gelingen, dass die Mitglieder des Fachbeirats als Experten zu (konkreten/speziellen?) Fragestellungen von der Politik angehört werden?

Herr Sonntag betonte, ein Gremium, das die Interessen von Menschen mit Behinderung in Form einer Mandatschaft unterstütze, sei wichtig und sein Ziel sei es, gemeinsam Politik zu machen. Frau Ruiters hob die Bedeutung der Teilnahme der Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats an den Ausschüssen in der Funktion als sachkundige/r Einwohner/in hervor. Frau Neuhoff teilte mit, ihr sei es wichtig zu erfahren, wie die Zusammenarbeit mit der Politik erlebt werde und an welchen Stellen Politik unterstützen könne. Herr Sauer schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Beim Thema Inklusion sei es wichtig, alle Menschen mitzunehmen. Frau Thiemann wies in diesem Zusammenhang auf die Vielfalt der unterschiedlichen Beeinträchtigungen hin. Manche Hindernisse seien einfach und ohne großen finanziellen Aufwand zu beseitigen; entsprechende Anregungen und Hinweise müssten aber durch die Kommunen und politischen Gremien aufgegriffen werden.

Herr Wingender berichtete, dass zu Beginn der ersten Legislaturperiode des Inklusions-Fachbeirats die Vorsitzenden von den Fraktionen zu Gesprächen eingeladen worden seien. Im Nachgang habe die Politik aber keine Initiative mehr zu solchen Gesprächen gezeigt. Herr Matthias Schmitz sagte zu, dass von Seiten der CDU-Fraktion eine Einladung zu einem Gespräch erfolgen werde.

Herr Kröder ging auf die Belange gehörloser Menschen ein. Hierzu stellte er zunächst Herrn Rohwedder vor. Herr Rohwedder ist gehörlos und interessiert sich für eine Mitgliedschaft im Inklusions-Fachbeirat. Herr Kröder merkte an, die Kommunikation mit Herrn Rohwedder sei nur mittels Gebärdensprache möglich. Bei einer künftigen Teilnahme an der Sitzung müsse dies durch den Einsatz von 2 Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. Gebärdensprachdolmetschern sichergestellt werden. Auf Initiative von Herrn Sonntag erfolgte eine kurze Diskussion über die Möglichkeit des Einsatzes von Technik und Schriftsprache bei der Kommunikation mit gehörlosen Menschen. Herr Kröder informierte, dass dies bei der Kommunikation mit gehörlosen Menschen zwei Aspekte ineinander greifen würden: zum einen sei zu berücksichtigen, dass die fehlende Hörfähigkeit bei vielen Menschen im Kindes-/Jugendlichenalter Auswirkungen auf die Geistesentwicklung gehabt hätte, was auch

im Erwachsenenalter merkbar sei. Insofern seien komplexe Erläuterungen für viele gehörlose Menschen schwierig nachzuvollziehen – hilfreich seien hier Texte in einfacher Sprache. Hinzu komme, dass die Gebärdensprache über eine eigene Grammatik verfüge. In der Praxis sei vielfach anzutreffen, dass sich diese beiden Schwierigkeiten aufaddierten, wenn gesprochene Sätze mittels eines (technischen) Übersetzungsprogramms in Schriftsprache umgeändert würden: Zu einer erschwerten inhaltlichen Verständnis der Aussage käme die unbekannte Grammatik des Schriftsatzes.

Frau Zingsem merkte an, dass gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern die Sensibilität für die Bedarfe unterschiedlicher Beeinträchtigung fördere; die Gesellschaft entwickle sich dadurch weiter. Der Inklusions-Fachbeirat verstehe sich als Informationsgeber, um auf unterschiedliche Bedarfe aufmerksam zu machen.

Frau Thiemann betonte, wichtig sei eine Mitwirkung der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats an Sitzungen der Politik um unmittelbar die Sicht der Betroffenen einbringen zu können. Frau Neuhoff teilte mit, für sie sei wichtig, dass die Politik einbezogen werde z. B. durch Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats. Herr Wingender informierte, dass die Protokolle regelmäßig dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung gestellt würden. Er selbst stehe in den Sitzungen für Fragen zur Verfügung. Eine Mitwirkung in weiteren Ausschüssen sei angedacht.

Inklusion müsse immer mit bedacht werden, z. B. bei Veranstaltungen, so Frau Trapphoff. Sie erinnerte an den zielführenden Austausch des Fachbeirats mit dem Vertreter des Kulturamts wegen der Veranstaltungen zum Beethovenjubiläum. Der Fachbeirat habe viele Informationen und Hinweise geben können, worauf mit Blick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen zu achten sei. Aktiv die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises zu fördern und benötigte Assistenz und Unterstützung anzubieten (z.B. Gebärdensprache) sei ein Thema, dass die Politik aufgreifen könne. Es sollte selbstverständlich sein, bei den Planungen den Inklusions-Fachbeirat als Experten in eigener Sache einzubeziehen.

Herr Matthias Schmitz verwies auf den Aktionsplan Inklusion unter externer Begleitung des Büros STADTRAUMKONZEPT als wichtige Initiative des Rhein-Sieg-Kreises. Inklusion sollte vor Beteiligung von Politik bereits bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Verwaltung mitgedacht werden.

Für viele Anliegen des Inklusions-Fachbeirats ist nicht der Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich, sondern die Städte und Gemeinden. Wie kann es gelingen, dass politische Vertretungen im Kreistag diese Anliegen im Rahmen ihrer Arbeit in Stadt- oder Gemeinderäten weitervermitteln? Welche Möglichkeiten sehen Sie persönlich im Zusammenhang mit ihrer politischen Arbeit?

Herr Wingender erläuterte, dass für die Umsetzung des Inklusionsgedankens und der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur die Kreisverwaltung zuständig sei, sondern in vielen Fällen auch die Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund wünsche er sich eine Teilnahme an Besprechungen, die die Kreisverwaltung mit Vertretungen der Kommunen durchführe. Herr Liermann wies darauf hin, dass es im Rahmen dieses Komplexes weniger um die allgemeine Frage von Vernetzungen gehen solle, sondern dass vor allem die Frage besprochen werden könne, wie speziell „die Politik“ vor Ort in den Kommunen unterstützen und Inklusion befördern könne. Frau Zingsem berichtete beispielhaft von einem Austausch mit Frau Winkelmeier-Becker bezüglich der mangelnden Barrierefreiheit der Zuwegung zum Blankenberger Bahnhof, für den die Stadt Hennef zuständig sei.

Frau Ruiters fragte nach Möglichkeiten einer Vernetzung mit den Inklusionsbeauftragten der Kommunen. Sie selbst stehe in engem Kontakt zur Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Much. Herr Matthias Schmitz regte einen Austausch des Inklusions-Fachbeirats mit den Behindertenbeiräten der Städte und Gemeinden an. Herr Liermann erklärte, viele Probleme seien an Hand der Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erkennbar und könnten auf die Kommunen heruntergebrochen werden. Diese könnten dann in die politischen Gremien vor Ort eingebracht werden. Herr Wingender ergänzte, die Arbeit des Behindertenbeirats der Stadt Lohmar sei vorbildlich, bei der Stadt Troisdorf sei die Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirats in Vorbereitung. Auch Sankt Augustin leiste im Bereich Inklusion gute Arbeit. Lediglich bei der Stadt Siegburg vermisste er ein entsprechendes Engagement.

Frau Neuhoff merkte an, sie halte eine Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Kommunen untereinander und mit dem Inklusions-Fachbeirat für sinnvoll. Daraufhin erläuterte Frau Lübbert, in der Vergangenheit habe es sich gezeigt, dass es schwierig sei, gemeinsame Themen zu finden. Dies liege vor allem daran, dass die Aufgabenschwerpunkte und die Stellenanteile der Beauftragten in den Kommunen sehr unterschiedlich seien. Beabsichtigt sei aber ein Treffen des Inklusions-Fachbeirats mit dem Behindertenbeirat Lohmar.

Frau Thiemann betonte die Bedeutung, sich in möglichst vielen Gremien zu engagieren und auch an Ortsbesichtigungen wegen Einschätzung der Barrierefreiheit teilzunehmen. Herr Wingender berichtete von einem von der Stadt Siegburg organisierten Spaziergang durch die Innenstadt, an dem er teilgenommen habe. Hierbei sei eine Liste mit vorhandenen Barrieren erstellt worden. Wie deren Bearbeitung vorangehe sei nun zu beobachten.

Um dem Inklusionsgedanken gerecht zu werden müssen öffentliche Veranstaltungen für Menschen, gleich welcher Behinderungsart, barrierefrei

zugänglich sein.

Wie möchte sich die Kreispolitik dafür einsetzen, dass gerade bei Veranstaltungen des Kreises und der Städte und Gemeinden die Barrierefreiheit beachtet und erforderliche Assistenz (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) angeboten wird?

Beim Treffen mit der Politik in 2020 war ein fraktionsübergreifender Antrag in Aussicht gestellt worden, dass alle Veranstaltungen des Kreises barrierefrei sein sollen. Ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt. Wie stehen Sie zu diesem Antrag?

Herr Sonntag, Frau Ruiters und Frau NeuhoFF baten den Inklusions-Fachbeirat um Informationen darüber, was bei der Planung barrierefreier Veranstaltungen – einschließlich der Ausschusssitzungen im Rhein-Sieg-Kreis Beachtung finden solle. Herr Wingender wies auf größere Veranstaltung wie das Beethoven-Jubiläumsjahr hin. Frau Thiemann merkte an, dass bei der Planung von Veranstaltungen an alle Behinderungsarten gedacht werden müsse. Vor allem bei Informationen im Vorfeld seien Angaben zu Barrierefreiheit wichtig, damit eingeschätzt werden könne, ob eine Teilnahme möglich sei. Dies gelte aber auch für andere Informationen, z. B. die Programme der Volkshochschulen. Herr Dezernent Schmitz erläuterte, dass gerade im Zusammenhang mit dem Beethoven-Jubiläumsjahr im Gespräch mit dem Leiter des Amtes für Kultur und Sport Anforderungen erbeten worden seien und im positiven Sinne Einfluss durch die Mitglieder des Fachbeirats genommen werden konnte. Herr Rohwedder wies auf die besondere Problematik der Gehörlosen hin, erforderliche Gebärdensprachdolmetscher bei der Teilnahme an Veranstaltungen jeweils selbst bezahlen zu müssen, weil diese Unterstützung nicht durch die Veranstalter angeboten werde.

Menschen mit Lernbehinderung sind auf Informationen in Leichter Sprache angewiesen – Leichte Sprache hilft aber auch anderen Personen Texte zu verstehen. Wie setzt sich die Kreispolitik dafür ein, dass mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden?

Beim Treffen mit der Politik in 2020 wurde ein fraktionsübergreifender Antrag in Aussicht gestellt, bis zu einem noch festzulegenden Stichtag alle Broschüren des Kreises in Leichte Sprache übersetzt zu haben und neu erstellte Broschüren grundsätzlich auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Ein entsprechender Antrag wurde bisher nicht gestellt. Wie stehen Sie zu diesem Antrag?

Herr Matthias Schmitz erklärte, er habe zur Kenntnis genommen, dass das Thema Leichte Sprache als Maßnahme in das Aktionsprogramm Inklusion aufgenommen worden sei. Vor diesem Hintergrund habe man auf einen gesonderten Antrag in seiner Fraktion verzichtet.

Herr Dezernent Schmitz erläuterte, es sei schwierig, das Thema Übersetzungen in

Leichte Sprache innerhalb der Kreisverwaltung zu platzieren. Man müsse für das Thema werben und Überzeugungsarbeit leisten. Übersetzungen anderer Stellen könnten aber zusätzlich genutzt werden. So sei auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zum Themenfeld Corona und Corona-Schutzimpfung auf Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in Leichter Sprache verlinkt worden. Frau Lübbert bestätigte, wie wichtig es sei, über die Bedeutung von Leichter Sprache zu informieren. Ein politischer Prozess könne dieses Bestreben noch unterstützen. Frau Ruiters und Herr Schmitz wiesen nochmals auf den Aktionsplan Inklusion hin und schlugen vor, dass zunächst geklärt werden solle, welche Übersetzungen in Leichter Sprache durch das Aktionsprogramm abgedeckt seien und wo es noch Lücken gebe, bei denen eine politische Unterstützung hilfreich sei. Hierzu könne der Inklusions-Fachbeirat eine fachliche Einschätzung abgeben.

Nach wie vor fehlen in der Region bezahlbare (barrierefreie) Wohnungen nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern letztlich für alle Bevölkerungsgruppen. Wie setzt sich die Kreispolitik dafür ein, dass sich diese Situation verbessert?

Frau Trapphoff machte auf die Problematik aufmerksam, dass barrierefreie Wohnungen nicht ausschließlich an Menschen mit Behinderungen vermietet würden, sondern auch an Personen ohne jegliche Beeinträchtigung. Hier wäre eine bedarfsgerechtere Auswahl der Mieter erforderlich.

Frau Ruiters erläuterte, dass das Thema bezahlbarer Wohnraum in allen Parteien diskutiert werde. Sie schlug vor, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis am Bündnis Wohnen in Bonn beteiligen solle. Bedauernswert sei, dass Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen leben müssten, weil keine barrierefreien Wohnungen zur Verfügung stünden. Herr Sonntag wies auf die steigenden Mieten und Immobilienkaufpreise im Rhein-Sieg-Kreis hin. Hier sei die Kreispolitik jedoch nicht der richtige Ansprechpartner, sondern die Städte und Gemeinden. Lediglich an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft sei der Kreis beteiligt. Diese sei aber für das Thema bereits durchaus sensibilisiert.

In Zeiten der Corona-Pandemie kommt es auf Grund der Kontaktbeschränkungen häufig zur Vereinsamung von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Welche Maßnahmen können getroffen werden um dies zu verhindern und wie kann die Politik dabei unterstützen?

Herr Sauer gab zu bedenken, dass gerade in Zeiten der Corona-Pandemie Menschen verstärkt unter Vereinsamung litten und Kontaktbeschränkungen für bestimmte Personen zurückgenommen werden sollten. Dies gelte vor allem für Menschen, die auf Grund einer medizinischen Indikation nicht geimpft werden könnten. Auch diese Menschen müssten am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Herr Sonntag erklärte, auf Grund der positiven Entwicklung der Infektionszahlen hoffe er, dass es

nicht zu einem erneuten Lockdown komme. Frau Neuhoff ergänzte, dass die Richtlinien nicht von der Kreispolitik zu beeinflussen seien. Ehrenamtliches Engagement habe aber dazu beigetragen, die Lage zu entschärfen. Herr Kröder bestätigte, dass die Corona-Pandemie auch viele Gehörlose isoliert habe. Gerade für diesen Personenkreis seien persönliche Kontakte wichtig, die nicht durch Telefonate mit Ehrenamtlichen zu ersetzen seien. Herr Rohwedder beklagte, dass das Einspielen von Videos in Gebärdensprache bei einigen Fernsehsendern nicht mehr möglich sei, sondern auf das Internet verwiesen werde. Nicht jeder verfüge aber über die notwendige digitale Ausstattung und das erforderliche technische Wissen.

Frau Trapphoff berichtete von unterschiedlichem Vorgehen der Ordnungsämter bei Kontrollen im Rahmen der Corona-Schutzverordnung. Hier reiche die Vorgehensweise von moderaten Hinweisen bis zu Bußgeldern. Herr Dezernent Schmitz gab zu bedenken, dass die Verordnungen kompliziert seien und die Ordnungsämter oft keine Kenntnisse von den Beeinträchtigungen der angesprochenen Personen hätten. Frau Trapphoff, Herr Sonntag und Frau Neuhoff waren sich einig, dass sowohl auf institutioneller Ebene als auch menschlicher Ebene noch vieles verbessert werden könne. Frau Thiemann wies auf die schwierige Situation der Ordnungsämter hin, die auch bei sogenannten Verweigerern die Schutzverordnung durchsetzen müssten.

Touristische Angebote sollten nach Möglichkeit barrierefrei sein. Zudem wäre es für Menschen mit Behinderung sehr hilfreich, sich vor Wahrnehmung eines Freizeitangebotes über den Umfang der Barrierefreiheit informieren zu können (Internetauftritt, Flyer etc.), z. B. ob ein Behinderten-WC vorhanden ist oder ob und wo es Behindertenparkplätze gibt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Thema mit regionalen Akteuren voranzubringen?

Frau Ruiters teilte mit, sie habe mit der Inklusionsbeauftragten der Gemeinde Much ein Konzept zum barrierefreien Tourismus entwickelt. Auf Kreisebene sei dies jedoch schwierig. Herr Wingender machte auf den Natursteig Sieg und den Rhein--Steig aufmerksam; Maßnahmen mit dem Ziel, die Nutzung durch Menschen mit Behinderung besser zu ermöglichen seien wünschenswert. Frau Neuhoff wies auf den barrierefreien Wanderweg am Kloster Heisterbach im Rahmen des Aktionsplans Inklusion hin. Das Thema Barrierefreiheit sollte Ihres Erachtens auch im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus verankert werden.

Überarbeitete Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats

Frau Lübbert verwies auf die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Synopse, aus der sich die geplanten Änderungen ersichtlich seien. Dem Fachbeirat sei daran gelegen zu erfahren, wie die politischen Vertreter die angedachten Änderungen beurteilen.

Frau Neuhoff unterstützte das Anliegen im Hinblick auf die überarbeitete Geschäftsordnung und gab an, sie begrüße sehr, dass der Inklusions-Fachbeirat in weiteren Ausschüssen vertreten sein wolle. Dem schlossen sich Frau Ruiters und Herr Sauer an. Herr Dezernent Schmitz gab zu Bedenken, dass auch er das Anliegen grundsätzlich unterstütze, man aber schauen müsse, bei welchen Ausschüssen eine Mitwirkung sinnvoll sei. Er wies, wie schon in der letzten Sitzung, darauf hin, dass möglicherweise umfangreiche Vorlagen im Vorfeld zur Kenntnis genommen werden müssten. Frau Zingsem merkte an, dass die Ergebnisse und Themen der Ausschüsse, an denen Mitglieder des Fachbeirats mit beratender Stimme vertreten seien, im Nachgang auch in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats diskutiert werden müssten, was eine entsprechende Vorbereitung erfordere. Die Konsequenz sei möglicherweise eine größere Anzahl von Sitzungen des Fachbeirats. Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass eine Vertretung in anderen Ausschüssen sinnvoll sei und dass, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen sind, der Fachbeirat entscheiden muss, inwieweit Beteiligungen geleistet werden können.

TOP 4: Verschiedenes

- Frau Thierfeldt bittet darum, sich in den Sitzungen in einer möglichst einfachen Sprache zu verständigen; Mit Rücksicht auf die Mitglieder mit Lernbehinderung sollten insbesondere Fremdwörter vermieden werden; der heutigen Diskussion zu folgen sei für diese Mitglieder kaum möglich gewesen. Frau Lübbert regte eine Fortbildung zum Thema „Sprechen in einfacher Sprache“ an. Frau Thierfeldt verwies auf Frau Leichtfuß aus Bonn als mögliche Referentin.
- Themen für die nächste Sitzung am 19.08.21
 - Was muss bei der Planung von barrierefreien Veranstaltungen bedacht werden?
 - In welchen Ausschüssen soll der Inklusions-Fachbeirat vertreten sein und welches Mitglied soll teilnehmen? Was bedeutet es sachkundige/r Einwohner/in zu sein?

Nächste Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats 2021: 19.08.21 und 07.10.21

Ergebnisprotokoll

der 4. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 19.08.21

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats. Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

Herr Wingender informierte, dass Frau Huys und Herr Zeus auf gesundheitlichen bzw. zeitlichen Gründen für eine Mitarbeit im Inklusions-Fachbeirat nicht mehr zur Verfügung stünden.

TOP 2: Protokoll vom 28.06.21

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.06.21 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Rückblick auf den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen

Die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats bewerteten den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen in der letzten Sitzung am 28.06.21 als konstruktiv. Vor allem wird die Tatsache, dass eine Unterstützung des Inklusions-Fachbeirats gewünscht ist wurde positiv bewertet.

Herr Schuppius merkte an, dass er trotz sehr unterschiedlicher Themen einen regelmäßigen Austausch als nützlich betrachte.

Frau Zingsem erinnerte an die von Herrn Schmitz, Vertreter der CDU-Fraktion, angekündigte Einladung der Vorsitzenden zu einer Fraktionssitzung. Diese ist bislang weder beim Vorsitzenden noch bei der Geschäftsstelle eingegangen. Eine Nachfrage

bei Herrn Schmitz soll im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit erfolgen.

Herr Wingender gab zu Bedenken, dass Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik in Vergangenheit schon häufiger Interesse an der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats gezeigt hätten, im Nachgang aber wenig Initiativen erfolgt seien.

TOP 4: Auswahl der Fachausschüsse, für die die Aufnahme als sachkundiger Einwohner/sachkundige Einwohnerin beantragt werden soll

Da laut Geschäftsordnung Beschlussfähigkeit gegeben war wurde beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt trotz Abwesenheit einiger Mitglieder nicht zu vertagen. Herr Schmitz und Frau Lübbert erläuterten zum weiteren Verfahren, dass die geplanten Änderungen in der Geschäftsordnung zunächst im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit erörtert werden müssten. Dort werde eine Empfehlung für den Kreistag ausgesprochen, der dann einen entsprechenden Beschluss fassen müsse. Der Wunsch, in weiteren Ausschüssen als sachkundige Einwohnerinnen bzw. sachkundige Einwohner mitzuwirken müsse in einem weiteren Antrag formuliert werden. Die Funktion eines sachkundigen Einwohners sei immer personenbezogen und somit sei die Teilnahme wechselnder Mitglieder an den Ausschüssen ausgeschlossen. Im öffentlichen Teil der Sitzungen stehe jedem eine Teilnahme offen, es bestehe dann aber kein Rederecht.

Herr Schmitz gab zu Bedenken, dass die Sitzungsunterlagen oft sehr umfangreich seien und komplexe Sachverhalte beinhalteten. Herr Wingender bestätigte, dass eine Teilnahme der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats an allen Fachausschüssen sicher nicht umsetzbar sei. Auch beim Ausschuss für Inklusion und Gesundheit seien nicht alle Tagesordnungspunkte für den Inklusions-Fachbeirat relevant.

Herr Schuppius berichtete von einem Behindertenbeirat in einer Gemeinde in Schleswig-Holstein, der an allen Ratssitzungen teilnehmen könne und dem auch ein Rederecht zugestanden würde.

Frau Trapphoff erläuterte, dass sich die Sachkunde der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats auf die Belange der Menschen mit Behinderung beschränke und nicht zu allen Tagesordnungspunkten Stellung bezogen werden müsse.

Frau Lübbert wies auf das Kreistagsinformationssystem auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises hin, in dem alle Einladungen und Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse öffentlich einzusehen seien. Der nichtöffentliche Teil stehe über ein Passwort auch den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung.

Frau Zingsem merkte an, dass Herr Hirschmann in einer Funktion als sachkundiger Einwohner möglicherweise einer Unterstützung oder einer Assistenz bedürfe. Dies sei mit Herrn Hirschmann zu überlegen. Dabei sei auch zu beachten, so Herr Schmitz, dass z. B. die Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse in Leichte Sprache zu übersetzen seien.

Im Anschluss an die Diskussion wurde folgendes beschlossen:

Die Verwaltung erarbeitet eine Beschlussvorlage für die Politik, dass Herr Wingender und Herr Schuppius als sachkundige Einwohner für den Ausschuss für Planung und Verkehr und Frau Zingsem und Frau Trapphoff für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus als sachkundige Einwohner bzw. sachkundige Einwohnerinnen bestellt werden.

Frau Althoff hatte in der Sitzung den Inklusions-Fachbeirats am 08.04.21 ihre Bereitschaft erklärt, im Ausschuss für Kultur und Sport als sachkundige Einwohnerin mitzuwirken. Herr Engler und Herr Hirschmann hatten ihr Interesse an einer Mitwirkung im Ausschuss für Soziales und Integration bekundet. Da Frau Althoff, Herr Engler und Herr Hirschmann in der heutigen Sitzung nicht anwesend waren wurde die Entscheidung über weitere entsprechende Anträge vertagt. Mit Herrn Hirschmann muss zunächst ein möglicher Unterstützungsbedarf geklärt und sichergestellt werden.

TOP 5: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen

Herr Wingender erläuterte, dass bei Veranstaltungen sichergestellt werden müsse, dass auch eine Teilnahme für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer möglich sei. Für Gehörlose seien Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher unverzichtbar.

Frau Trapphoff erklärte auf Nachfrage, dass für Menschen mit einer psychischen Erkrankung feste Ansprechpersonen vor Ort für die Dauer der Veranstaltung sinnvoll seien. Auch ein Rückzugsort bei Bedarf sei von Vorteil.

Frau Lübbert betonte die Bedeutung einer festen Ansprechperson mit Telefonnummer bereits im Vorfeld einer Veranstaltung, die Auskünfte über die konkreten Gegebenheiten vor Ort geben könne.

Frau Zingsem teilte mit, sie verfüge über verschiedene Checklisten zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen, die sie von der Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats erhalten habe. Von Vorteil sei sicherlich, wenn bei der Auswahl des Veranstalters die Beachtung dieser Aspekte bereits mitbedacht würden. Herr Wingender wies darauf hin, Wunsch der Vertreterinnen und Vertreter der

Kreistagfraktionen sei es gewesen, entsprechende Hinweise für die Durchführung von Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises zu erhalten.

Der Vorschlag von Herrn Kröder wurde aufgegriffen, einen Flyer mit Hinweise zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen in Namen des Inklusions-Fachbeirats zu erstellen und zu veröffentlichen. Herr Schmitz ergänzte, dass ein solcher Flyer als Empfehlung dem Landrat vorgelegt und auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Entschelmeier regte an, einen solchen Flyer nach Fertigstellung auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zu veröffentlichen.

Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats mit der Übersendung des Protokolls eine Checkliste erhalten mit der Bitte, der Geschäftsstelle mitzuteilen, welche Aspekte als besonders wichtig erachtet werden. Das weitere Verfahren soll in der nächsten Sitzung des Inklusions-Fachbeirats erörtert werden.

TOP 6: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)

Herr Wingender erläuterte, dass die Suchfunktion auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises für Blinde sehr gewöhnungsbedürftig sei.

Frau Lübbert informierte, dass die Übersetzung von Texten in Leichte Sprache und dem Einsatz von Gebärdensprachvideos nicht für den gesamten Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen könne und auch nicht notwendig sei. Umso wichtiger sei eine Einschätzung der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats. Sie bat um entsprechende Hinweise an die Geschäftsstelle.

Herr Schuppius schlug vor, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, bei denen Dienstleistungen im Vordergrund stünden wie z. B. Informationen zum Frauenhaus, über Sportvereine oder zum ÖPNV. Frau Lübbert ergänzte, dass auch Informationen zum Schwerbehindertenausweis, zu Kindergartenplätzen oder zur Kfz-Zulassung zur Übersetzung geeignet sein könnten. Frau Zingsem hob Informationen zur Schuleingangsuntersuchung hervor.

Herr Schuppius teilte mit, er halte einen separaten Hinweis auf Informationen in Leichter Sprache und Gebärdensprache bereits auf der Startseite für sinnvoll.

TOP 7: Verschiedenes und Aktuelles

- Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragte im Rhein-Sieg-Kreis

Es wurde vereinbart, im kommenden Jahr den Behindertenbeirat der Stadt Lohmar zu einer Sitzung des Inklusions-Fachbeirats einzuladen.

Darüber hinaus wurde der Vorschlag von Herr Schmitz aufgegriffen, nach Fertigstellung den Flyer mit Informationen zur Barrierefreiheit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden vorzustellen und ein Treffen gleichzeitig zu einem Erfahrungsaustausch zu nutzen. Dabei sollen die Behindertenbeauftragte nach Möglichkeit auch über gute Beispiele in Bezug auf Inklusion vor Ort informieren.

- Interessenbereiche von Gehörlosen

Die von Herr Kröder schriftlich eingereichten Themen sollen ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden.

- Straßenverkehrsamt Meckenheim

Eine Besichtigung und Einschätzung der Räumlichkeiten des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim durch Frau Zingsem, Herr Wingender und Herrn Schuppius findet am 28.09.21 statt.

- Schulungen der RSVG für Busfahrerinnen und Busfahrer

Herr Wingender wird ein Schreiben an die RSVG vorbereiten, das an die Teilnahme von Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats bei Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer erinnert und dieses mit der Geschäftsstelle abstimmen.

- Weitere Informationen

- Herr Entschelmeier bittet um Durchführung der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats möglich donnerstags, da er an den anderen Wochentagen in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeite.
- Frau Lübbert informiert, dass Frau Leichtfuß als Referentin zum Thema „Leichte Sprache sprechen“ für die Sitzung am 07.10.21 angefragt worden sei.
- Frau Zingsem schlägt vor in künftigen Sitzungen regelmäßig über positive Entwicklungen zum Thema Inklusion zu informieren.